

## Anlage zum Versicherungsvertrag der Rotary Vereinshaftpflicht

### Sondervereinbarungen / Bedingungen:

- Integriert ist in den Versicherungsschutz eine Veranstaltungshaftpflicht, auch in soweit es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt
- 
- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der von den Rotary Clubs gegründeten Hilfsvereine (e.V. Vereine), die sich ausschließlich aus den Mitgliedern der Clubs zusammensetzen und nur im Auftrag des Vorstandes handeln.
- 
- Im Rahmen der Aktion "Sprache verbindet" sind die Schülerscouts in ihrer Tätigkeit für den Verein mitversichert
- 
- Die Aktivitäten der Jugendorganisation Rotaract in dem Distrikt und den versicherten Clubs sind mitversichert, im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten für den Distrikt/Club im Auftrag des Vorstandes
- 
- Freiwillige Helfer / Familienangehörige der Mitglieder sind mitversicherte Personen, wenn sie für die Vereine tätig sind und im Auftrag des Vorstandes handeln
- 
- In Erweiterung der Ziffer 10 der Bestimmungen für die Vereinshaftpflichtversicherung sind Mietsachschäden an Immobilien auch aus sonstiger Ursache mitversichert